Archiviert: Montag, 30. Dezember 2024 09:55:20

Von: SATC RG Ostschweiz

Gesendet: Montag, 30. Dezember 2024 09:45:25

An: pnuenlist@sunrise.ch

Betreff: SATC RG Ostschweiz 2024.10 - Rottweiler, Rasseverbot Kt. Zürich

Vertraulichkeit: Standard



SCHWEIZERISCHER AIREDALE TERRIER CLUB CLUB SUISSE DE L'AIREDALE TERRIER

SPEZIALCLUB DER SCHWEIZERISCHEN KYNOLOGISCHEN GESELLSCHAFT CLUB SPEZIAL DE LA SOCIETE CYNOLOGIQUE SUISSE



Pressemitteilung 30.12.2024

Gesetzesänderung Rottweilerverbot Kanton Zürich per 1.1.2025

Der Schweizerische Airedale Terrier Club (SATC) ist besorgt über die kürzlich beschlossene Gesetzesänderung im Kanton Zürich, welche die Neuanschaffung von Rottweiler Hunden per 1.1.2025 verbietet. Dieses pauschale Verbot ist falsch, greift zu kurz und lenkt die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Ursachen dieser tragischen Unfälle ab: der Verantwortung der Halterinnen und Halter.

Der SATC unterstützt uneingeschränkt Massnahmen zur Förderung der Sicherheit von Mensch und Tier. Dennoch halten wir ein generelles Verbot einzelner Hunderassen für problematisch und nicht lösungsorientiert. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Verhalten von Hunden nicht allein von seiner Rasse abhängt, sondern massgeblich durch Erziehung, Haltung und Sozialisierung geprägt wird. Ein generelles Rasselisten-Verbot führt weder zu mehr Sicherheit noch löst es die zugrunde liegenden Probleme. Diese Erkenntnis ist nicht neu, wurde in verschiedenen europäischen Ländern bestätigt und ist von Fachleuten wie auch Tierärzten anerkannt.

Statt Rasseverbote auszusprechen, appelliert der SATC an alle Verantwortlichen stattdessen auf nachhaltige Lösungen zu setzen. Dazu zählen verpflichtende Schulungen für Hundehalterinnen und Hundehalter, strengere und konsequentere Kontrollen bei der Hundehaltung sowie Aufklärungskampagnen zur Förderung eines respektvollen und verantwortungsvollen Umgangs mit Hunden.

Der SATC unterstützt das Vorgehen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) und stellt sich hinter ihre Pressemitteilung vom 19. Dezember 2024.

Siehe auch im Link: https://www.skg.ch/rasseverbot-fuer-rottweiler-im-kanton-zuerich/

Markus Gartenmann Präsident Schweizerischer Airedale Terrier Club praesident@airedaleterrier-club.ch

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter:

SATC Regionalgruppe Ostschweiz

Peter Nünlist Webmaster Brunnenstrasse 48 8303 Bassersdorf

Website: www.airedale-ostschweiz.ch